

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 127. Sonnabend, den 4. November 1826.

Bekanntmachung.

Dem correspondirenden und reisenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom 1sten November d. J. an der Eilwagen von Leipzig nach Berlin Montags Mittags 12 Uhr und Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends Abends präcis 8 Uhr von hier abgehen und in 19½ Stunden seinen Weg zurücklegen wird. Dagegen wird von obigem Zeitpunkte an dieser Eilwagen an den zeltber dazu bestimmten Tagen jedesmal um 6 Uhr Abends aus Berlin abgehen, seinen Lauf bis Leipzig, mit dem nöthigen Aufenthalte unterwegs, ebenfalls in 19½ Stunden vollenden und demnach posttäglich 1½ Uhr Nachmittags hier eintreffen.

Das Personengeld bei dieser Eilpost bleibt ferner, wie bisher, für die Tour von Leipzig bis Berlin, auf 6 Thlr. 9 Gr. bestimmt. Leipzig, den 30. October 1826.
Königlich Sächsisches Ober-Postamt.

Gottesdienst.

Am 24sten Sonntage nach Trinitatis predigen:

- zu St. Thomas: Früh Hr. M. Siegel,
Mitt. : Grillmeyer,
Wesp. : M. Klinkhardt,
zu St. Nicolaus: Früh : D. Enke,
Wesp. : M. Simon,
in der Neukirche: Früh : M. Edsner,
Wesp. : M. Kriß,
zu St. Petrus: Früh : M. Wege,
Wesp. : M. Hochmuth,
zu St. Paulus: Früh : M. Ackermann,
Wesp. : M. Fleck,
zu St. Johannis: Früh : Conrad,
zu St. Georgen: Früh : Eubens,
Wesp. Vesp. u. Examen,
zu St. Jacob: Früh Hr. M. Adler,

Katechese in der Freischule: Hr. Vicebir. Doly
reform. Gemeinde: Früh = Past. Hirzel,

- Montag Hr. M. Rüdell,
Dienstag : M. Eichorius,
Mittwoch : M. Krüger,
Donnerstag : Mauermann,
Freitag : D. Bauer.

Büchener:

Hr. M. Simon und Hr. M. Siegel.

NB. Schon am Reformationsteste ist von den Kanzeln abgekündigt worden, daß vom 24sten Sonntage nach Trinitatis an der Frühgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen, zu St. Thomä und St. Nikolai, erst um 8 Uhr seinen Anfang haben soll. Diejenigen, welche zum heiligen Abendmahl gehen, und erst am Sonntage früh der Vorbereitung dazu beiwohnen wollen, haben sich eine halbe Stunde früher, also um halb 8 Uhr, einzufinden, damit diese Handlung vor Anfang des Gottesdienstes vollendet seyn möge.

Mit den Predigten und Communionen in den Wochentagen aber bleibt es bei der gewöhnlichen Zeit und Ordnung, so daß diese unausgesetzt um halb 7 Uhr ihren Anfang nehmen werden.